XI. Wasserleitungen.

A. Erste Kaiser Franz Joseph-Hochquellenleitung.

Die von der Kaiserbrunn- und Stixensteinquelle nach Wien gelieferte Wassermenge bezifferte sich im Berichtsjahre auf 16,197.731 m³, wobei in Betracht gezogen werden muß, daß die I. Hochquellenleitung an 111 Tagen wegen Untersuchung, Reinigungs- und Ausbesserungsarbeiten abgesperrt war.

Die größte Tagesergiebigkeit (am 27. Mai) betrug 156.560 m³, die kleinste (am 10. Februar) 33.250 m³. Die mittlere tägliche Ergiebigkeit betrug 63.770 m³. Gegen das Vorjahr war somit der Gesamtbezug um 11,927.147 m³, der durchschnittliche Tagesbezug um 13.287 m³ geringer.

Die Quellen talaufwärts vom Kaiserbrunnen wurden an 213 Tagen zu Hilfe genommen.

Aus denselben wurden insgesamt 7,488.171 m³, d. i. pro Tag durchschnittlich 35.156 m³ bezogen.

Die Höchstmenge der gemäß der Konzession bewilligten Wassereinleitung von 36.400 m³ pro Tag wurde dank der Eröffnung der II. Hochquellenleitung nie überschritten.

Wasserwerk in Pottschach. — Das Holzgerinne vom neuen Brunnen zum Leitungskanale wurde, nachdem es infolge Eröffnung der II. Hochquellenleitung in naher Zeit überhaupt nicht mehr benötigt wird, abgetragen. Im Berichtsjahre wurde das Werk zur Ergänzung des Wasserbedarfes nur mehr an vier Tagen in Betrieb gesetzt. Die an diesen Tagen bezogene Wassermenge betrug 75.958 m³. Außerdem stand es zusammen mit dem Wasserwerk in Matzendorf noch an einzelnen Tagen probeweise und behufs Reinigung der Leitungsstrecke im Betriebe.

Wasserwerk in Matzendorf. — Aus dem Matzendorfer Wasserwerke wurde ebenfalls nur an drei Tagen, und zwar insgesamt 17.715 m³ Wasser bezogen.

Die k. k. Berghauptmannschaft Wien hat einvernehmlich mit der k. k. n.-ö. Statthalterei zufolge Entscheidung vom 4. Mai das Erkenntnis des Revierbergamtes St. Pölten, womit ein Schutzrayon für die Matzendorfer Quellen bestimmt worden war, dahin abgeändert, daß innerhalb dieses Schutzgebietes nicht jeglicher Schurf- und Bergbaubetrieb unbedingt untersagt ist, sondern daß solche Arbeiten und Betriebe nur nach vorgängiger, von der Bergbehörde im Einvernehmen mit der politischen Behörde

zu erteilenden Bewilligung unternommen werden dürfen, wenn auf Grund des kommissionell zu prüfenden Betriebsplanes und der hierüber vorzuschreibenden Maßnahmen die Sicherheit der Matzendorfer Quellen durch den Schurf- und Bergbaubetrieb nicht gefährdet ist.

Erhaltungsarbeiten an der Leitungsstrecke. — Infolge Eröffnung der II. Hochquellenleitung war es möglich geworden, den Leitungskanal der I. Hochquellenleitung einer gründlichen Reinigung zu unterziehen; diese fand in der Zeit vom 18.—22. April, 25.—29. April und 2.—6. Mai statt. Nachdem die Sohle und Wände des Leitungskanales, an denen sich Schlamm abgesetzt hatte, mit Bürsten gründlich gereinigt und gewaschen worden waren, erfolgte eine eingehende Untersuchung des Leitungskanales, die erfreulicherweise zeigte, daß der Bauzustand der Zuleitung im allgemeinen ein guter ist. Einige Stellen, insbesondere an den Aquädukten, erwiesen sich als undicht und erforderten verschiedene Verputzarbeiten.

Diese wurden — bei gänzlicher Absperrung des Zuflusses — anfangs September begonnen und bis anfangs Dezember fortgesetzt, zu welcher Zeit die ungünstige Witterung die Fortsetzung verhinderte. Ein früherer Beginn konnte nicht ins Auge gefaßt werden, weil im Sommer eine längere Absperrung wegen des hohen Wasserbedarfes sowohl in Wien als auch wegen der einzelnen Wasserabnehmer an der Zuleitungsstrecke nicht zulässig gewesen wäre und weil für die Abdichtungsarbeiten der erst im Herbste eintretende niedere Grundwasserstand abgewartet werden mußte. Nur die Ausbesserungen der beiden Aquädukte in Baden und Mödling wurden wegen plötzlich eingetretener größerer Undichtheit schon im Juni vorgenommen. Sie erforderten einen Kostenbetrag von 10.000 K und wurden dem Baumeister Eugen Dunz in Baden und der Firma Johann Bosch in Wien übertragen.

Im Herbste wurden sodann folgende Arbeiten vorgenommen:

Kleinere Ausbesserungsarbeiten in der Strecke Mollram bis Matzendorf, welche an Baumeister Franz Koritnig in Ternitz vergeben worden sind; kleinere Ausbesserungen in der Strecke Mollram bis Matzendorf, mit denen der Baumeister Johann Gerhartl jun. in Unter-Waltersdorf betraut wurde; größere Abdichtungsarbeiten in Baden-Weikersdorf, vergeben an die Österreichische Ceresitgesellschaft; kleinere Ausbesserungsarbeiten in der Strecke Matzendorf bis Böslau, welche an Baumeister Eugen Dunz in Baden vergeben worden sind; Instandsetzung des Leitungskanales der Aquädukte in Baden, Mödling und Liesing (letzterer nur in der halben Länge); hierbei waren die Baumeisterarbeiten dem Baumeister Eugen Dunz in Baden, die Neuherstellung der Boschin-Auskleidung der Firma Bosch in Wien übertragen; Herstellung von Eisengeländern auf den Aquädukten in Baden und Speising, vergeben an die Firma Brüder Schlimp in Wien.

Besondere Schwierigkeiten boten bloß die Abdichtungsarbeiten in Baden-Weikersdorf wegen des überaus starken Grundwasserzudranges. Die Abdichtung erfolgte durch Aufbringung einer neuen Sohlenbetonlage in der Stärke von 10 cm und eines Wandverputzes von 5 cm Stärke bis zur Höhe von 50 cm. Die oberste Lage des Sohlenbetons in der Stärke von 4 cm und der Wandverputz wurden zur besseren Dichthaltung mit Ceresitzusatz hergestellt. Die Aufbringung der neuen Sohlenlage war dort möglich, ohne das Sohlengefälle zu beeinträchtigen, weil die auszubessernde Strecke an einen kleinen Sohlenabsturz anschloß. Auch ist das Lichtprofil des Leitungskanales in der betreffenden Strecke ein ausreichend großes, so daß die Querschnittverengung in keiner Weise stört.

In einer Leitungsstrecke in Gainfarn, woselbst kleinere Undichtheiten bestanden, wurden neben Ceresit auch Seccolith, Aquabar und Asphalt-Emulsion probeweise als Abdichtungsmittel verwendet, welche bisher ganz guten Erfolg ergaben.

Die oben genannten Aquädukte wurden einer gründlichen Ausbesserung unterzogen. Die aufgetretenen Undichtheiten sind weniger durch Querrisse, die auf Längenänderungen infolge der Temperatur-Unterschiede hindeuten, als durch Längsrisse, zumeist in den Hohlkehlen, entstanden. Es wurden daselbst schon wiederholt Ausbesserungen in der Weise vorgenommen, daß die Haarrisse mit dünnflüssigem Zementmörtel ausgegossen worden sind, zu welchem Zwecke diese Haarrisse durch Ausstemmen erweitert wurden. Trotzdem traten immer wieder neue Haarrisse auf. Nunmehr wurden streckenweise, wo dies unbedingt nötig war, kleine Betonzulagen in der Stärke von 5—6 cm und in verschiedenen Höhen ausgeführt. Hierauf wurde der vorhandene, aber schadhafte Boschinüberzug der Sohle und Wände, bei letzteren bis über Wasserspiegelhöhe, erneuert. Dieser Überzug wurde wie bisher an der Sohle 20 mm stark, an den Wänden 5 mm stark mit Reibbrettern aufgetragen. Im ganzen hat sich dieser Überzug mit Boschin, einer von der Firma Bosch erfundenen Dichtungsmasse aus Kunstasphalt mit Zusatz von Kautschuk, sehr gut bewährt, nur erfolgte bisher öfter ein Abrollen dieses Überzuges, was vor allem dem Umstande zuzuschreiben ist, daß die Asphaltmasse auf den vollständig geglätteten Portlandzementverputz, und zwar sehr rasch auf die nicht vollständig getrocknete Unterlage aufgebracht werden mußte, weil die Absperrung nur 24 Stunden dauern durfte. Da nunmehr mit der Wassermenge der II. Hochquellenleitung allein das Auslangen gefunden wird, können derartige Arbeiten fortan mit mehr Muße und daher auch gründlicher vorgenommen werden, und es ist zu hoffen, daß in Hinkunft derartige Gebrechen längere Zeit nicht eintreten werden.

Während der zur Vornahme dieser Ausbesserungsarbeiten angeordneten Absperrung der I. Hochquellenleitung mußte für die Weilburg und die Villa Erzherzog Eugen durch Anschluß der betreffenden Zweigleitungen an die Badener Wasserleitung, für die k. und k. Militär-Akademie in Mödling durch Anschluß an die Mödlinger Wasserleitung, für das Versorgungshaus und k. k. Bezirksgericht in Liesing durch Wasserzufuhr mit Faßwagen aus dem Wiener Rohrnetze Ersatz geschaffen werden.

Wassermesser-Probierstation. — Mit 6029 Stück ausgewechselten, schadhaften Wassermessern aller in Verwendung stehenden Systeme wurden nach erfolgter Reinigung und Ausbesserung die vorgeschriebenen Übernahmsproben vorgenommen, bevor sie der staatlichen Eichung zugeführt wurden.

Mit 1415 nicht wegen Stillstand, sondern wegen Einstellung des Wasserbezuges oder Undichtheit ꝛc. ausgeschalteten Wassermessern wurden Studienproben bezüglich Meßgenauigkeit und Empfindlichkeit gemacht.

Über Verlangen von Wasserabnehmern wurden zur Feststellung der Angabe der betreffenden Wassermesser 146 kommissionelle Prüfungen vorgenommen.

Den Systemproben wurden 5 eingereichte Apparate unterzogen.

Im ganzen wurden demnach 7595 Wassermesser probiert.

Außerdem erfolgten in der Station Erprobungen von Heißwasserapparaten, Abortspülkasten, Selbstschlußhähnen ꝛc.

Rohrlegungen. — Der Ausbau des Rohrnetzes wurde im Berichtsjahre in den Bezirken I bis XX fortgesetzt und es ist hierdurch die Rohrlänge in den Bezirken I bis X und XX um 14.496 m und in den Bezirken XI bis XIX um 12.611 m gewachsen.

Die Gesamtlänge der größeren Rohrstränge von 55 bis 950 mm Lichtweite betrug

am Ende des Berichtsjahres 1,012.250 m, wovon 1473 m außerhalb des Gemeindegebietes, 35.870 m am Zentralfriedhofe, 8291 m am Zentralviehmarkte, 14.567 m in den öffentlichen Gartenanlagen und 4675 m im Wiener Versorgungsheime liegen.

Brunnen. — Die Anzahl der gewöhnlichen Auslaufbrunnen auf Straßen und Plätzen hat sich im Berichtsjahre durch die Auflassung oder Auswechslung solcher gegen frostfreie Ventilbrunnen in den einzelnen Bezirken um zusammen 25 vermindert, wogegen 24 frostfreie Ventilbrunnen verschiedener Type und 5 Hydrantbrunnen neu errichtet wurden.

In den öffentlichen Gartenanlagen wurde im Berichtsjahre ein gewöhnlicher Auslaufbrunnen im Erlachparke im X. Bezirke und ein Ventilbrunnen am Haiderplatze im XI. Bezirke errichtet, ferner der Monumentalbrunnen „Die Befreiung der Quelle" im Stadtparke sowie der Teich im Stadtparke, welche bisher aus der Wientalleitung gespeist wurden, von derselben abgetrennt und an die Hochquellenleitung angeschlossen.

Die Gesamtzahl der öffentlichen, aus der Hochquellenleitung gespeisten Brunnen, Bassins und Teiche betrug am Ende des Berichtsjahres: 14 Bassins (wovon 4 Privateigentum), 23 Monumentalbrunnen (wovon 2 nichtstädtische Objekte), 382 gewöhnliche Auslaufbrunnen (wovon 9 Privateigentum), 214 Ventilbrunnen verschiedener Typen, 10 Hydrantbrunnen, 11 Springbrunnen (wovon 4 Privateigentum) und 5 Teiche.

In der Zahl der Auslaufbrunnen der Hochquellenleitung außerhalb des Gemeindegebietes ist gegenüber dem Vorjahre keine Änderung eingetreten.

Hydranten. — Die zur Bespritzung der Straßen, Plätze und Gartenanlagen, dann für spezielle städtische Objekte in Verwendung stehenden Hydranten haben sich im Berichtsjahre teils durch Neuaufstellungen, teils durch Umhängungen solcher von der Wientalleitung an die Hochquellenleitung um 485 vermehrt, so daß mit Jahresschluß im ganzen 810 öffentliche Hydranten auf Straßen- und 1605 in Gartenanlagen und für Baumpflanzungen — worunter 6, bzw. 46 Privateigentum sind, — ferner 558 Spritzhydranten in speziellen städtischen Objekten, d. i. am Zentralfriedhofe, Zentralviehmarkte, im städtischen Reservegarten, im Wiener Versorgungsheime usw. bestanden.

Die Anzahl der öffentlichen Feuerhydranten hat sich um 79 erhöht; deren Gesamtzahl am Ende des Jahres betrug 2305, wovon 1272 einfache, 22 Doppelhydranten alter Type, 1004 Feuerhydranten mit 80 mm Zuleitung und 7 Hydrantenbrunnen sind.

Bei den in den Häusern befindlichen Normal-Feuerhydranten ist eine Erhöhung um 131 eingetreten, so daß die Anzahl derselben am Ende des Berichtsjahres 2390 betrug, welche sich in 401 Gebäuden befinden.

Außer den 55 mm Spritzhydranten sind noch 7 Stück 25 mm Sprengventile in öffentlichen Gartenanlagen und 48 Trottoirsprenghähne für Privatzwecke im Betriebe.

Pissoir- und Kanalspülungen. — Von den öffentlichen Pissoiren mit Wasserspülung wurde das Pissoir VIII., Lederergasse aufgelassen, so daß mit Ende des Berichtsjahres nur mehr eine einzige derartige Anlage bestand.

Bei den zur periodischen Durchspülung der Straßenkanäle bestehenden Spülkammern (Reservoirs) ist eine Erhöhung um 9 eingetreten und es betrug deren Anzahl am Ende des Berichtsjahres 162.

Außerdem bestehen 2 Rinnsalspülungen am Stephansplatze.

Trinkwasserzufuhr. — Die Zufuhr von Trinkwasser für einige hochgelegene Gebietsteile des XVI., XVIII. und XIX. Bezirkes fand auch im Berichtsjahre, und zwar in Pötzleinsdorf, im Liebhartstale (Steinhof und Gallitzinberg), in Neustift am Walde,

Salmannsdorf, Ober-Sievering und in der Heiligenstädter Lände durch das ganze Jahr statt.

Wasserabgabe in den äußeren Bezirken. — Die Einleitung von Hochquellenwasser in die Häuser der Bezirke XI bis XIX und XXI wurde fortgesetzt und zusammen bei 1171 Objekten durchgeführt. Am Ende des Berichtsjahres waren 17.651 Häuser dieser Bezirke mit Wasser versorgt, wovon auf den XXI. Bezirk 678 entfallen.

Wasserabgabe für auswärtige Gemeinden. — Das für diese Gemeinden zur Abgabe gelangte Wasserquantum betrug 777·9 m³ pro Tag im Winter und 891·4 m³ pro Tag im Sommer. Die Wasserabgabe war während der Ausbesserungsarbeiten vom 11. September bis 6. Dezember unterbrochen.

Gemäß dem Gemeinderatsbeschlusse vom 9. Jänner 1907 wurde nunmehr nach Vollendung der II. Hochquellenleitung die entgeltliche Abgabe von Wasser an die Marktgemeinde Neunkirchen über jene Wassermenge hinaus, welche vertragsmäßig unentgeltlich zu liefern ist, bewilligt. Die näheren Bestimmungen über diese Abgabe wurden durch ein weiteres Übereinkommen festgesetzt; die abzugebende Wassermenge wird fortab durch Wassermesser zugemessen, deren Einbauung die Gemeinde Neunkirchen auf ihre Kosten besorgte.

B. Zweite Kaiser Franz Joseph-Hochquellenleitung.

a) Allgemeines.

Bei den Ende Jänner und Anfang Februar des Berichtsjahres vom Stadtbauamte vorgenommenen Quellenmessungen wiesen die zur Versorgung der II. Kaiser Franz Joseph-Hochquellenleitung bestimmten Quellen im Salzatale folgende Ergiebigkeiten auf:

Die einzelnen Messungsergebnisse waren folgende:

	Kubikmeter in 24 Stunden
Brunngrabenquelle	24.100
Höllquellen	25.200
Kläfferbrunnen	65.300
Siebenseequellen	41.900
Schreierklammquelle	22.200
Säusensteinquelle	9.300
zusammen	188.000

Obwohl diese Messungen zur Zeit der allergeringsten Quellenergiebigkeit vorgenommen wurden, zeigten die bereits gefaßten Quellen (Höllquellen, Kläfferbrunnen, Siebenseequellen und Schreierklammquelle) zusammen noch immer eine Tagesergiebigkeit von 154.600 m³, ein Wasserquantum, das den gesamten dermaligen täglichen Wasserbedarf zur Winterszeit deckt.

Die in der wasserreicheren Jahreszeit vorgenommenen Messungen haben ferner abermals gezeigt, daß in den Monaten April bis Oktober die Siebenseequellen und Kläfferbrunnen allein imstande sind, das volle konsensmäßige Tagesquantum von 200.000 m³ nach Wien zu liefern.

Wie bereits in den Berichten der Vorjahre des näheren ausgeführt wurde, fanden in den Jahren 1908—1910 aus technischen Gründen einige Abänderungen an dem

genehmigten Projekte der Aquäduktstrecke der II. Hochquellenleitung während der Bauausführung statt.

Diese Varianten wurden mit Zustimmung der beteiligten Grundbesitzer noch vor Erteilung des wasserrechtlichen Konsenses ausgeführt und um letzteren erst nach Vollendung der Bauarbeiten eingeschritten, um gleichzeitig mit dieser Verhandlung die Kollaudierung der bereits fertiggestellten Anlagen verbinden zu können.

Mit Eingabe vom 18. April erstattete der Magistrat der k. k. Bezirkshauptmannschaft Liezen als Wasserrechtsbehörde die Anzeige, daß von den genehmigten Anlagen der II. Kaiser Franz Joseph-Hochquellenleitung die Hauptleitung in der Strecke von den Kläfferbrunnen bis zur Druckentlastungskammer in Mauer bei Wien, die Zweigleitung der Siebenseequellen samt den zugehörigen Quellfassungen, endlich die Entleerungsleitung im k. k. Lainzer Tiergarten fertiggestellt seien. Weiters wurde in dieser Eingabe ausgeführt, daß im Laufe des Baues gegenüber den konsentierten Plänen Ergänzungen und Abänderungen vorgenommen wurden, und um nachträgliche Genehmigung dieser (48) Projektsvarianten und Bestellung der erforderlichen Zwangsservituten ersucht.

Über diese Magistratseingabe wurde von der genannten Bezirkshauptmannschaft im Sinne der bezüglichen Bestimmungen der Wasserrechtsgesetze von Steiermark und Niederösterreich mit Kundmachung vom 1. August die wasserrechtliche Verhandlung ausgeschrieben und unter Mitwirkung der k. k. Bezirkshauptmannschaften Bruck a. d. Mur, Scheibbs, Melk, St. Pölten und Hietzing-Umgebung in der Zeit vom 11.—20. September und 2.—21. Oktober durchgeführt.

Auf Grund des anstandslosen Ergebnisses dieser Verhandlung wurde zufolge Erkenntnisses der k. k. Bezirkshauptmannschaft Liezen vom 29. Dezember das Konsensbegehren der Gemeinde Wien vollinhaltlich genehmigt und insbesondere ausgesprochen, daß die der Amtshandlung unterzogenen Teile der Aquäduktstrecke im allgemeinen konsensmäßig ausgeführt befunden wurden und gegen die Weiterbenützung der ganzen kommissionierten Anlage kein Anstand besteht.

Gleichzeitig wurde der Gemeinde Wien aufgetragen, einige, im Detail aufgezählte, übrigens geringfügige Mängel und Abweichungen zu beseitigen. Den bei der Verhandlung seitens einiger Grundbesitzer gestellten Forderungen wurde von der Wasserrechtsbehörde zum Teile Rechnung getragen und der Gemeinde Wien die Vornahme der erforderlichen Herstellungen vorgeschrieben, zum Teile wurden sie, als im Wasserrechtsgesetze nicht begründet, auf den Zivilrechtsweg verwiesen.

Die im Hauptkonsense vom 22. Februar 1906 vorgesehene Eichung (Verhaimung) des 23 m langen Zumeßüberfalles im Hopfgartentale konnte bei der kommissionellen Verhandlung wegen ungünstiger Wasserstandsverhältnisse nicht zum Abschlusse gebracht werden, doch wurden die bisher zur Ausführung gelangten Überfallshöhen und die sonstigen zur Fixierung der Abflußverhältnisse bestimmten Konstruktionsteile hinsichtlich ihrer Höhenlage festgelegt.

Mit der Verhaimung dieses Überfalles erscheint das wasserrechtliche Verfahren der Anlagen der Aquäduktstrecke bis auf weiteres abgeschlossen. Eine weitere Verhandlung erweist sich erst für den Fall der Kollaudierung der Hölltalquellen und der gegenwärtig noch nicht in Angriff genommenen Fassung und Ableitung der Brunngrabenquellen und Säusensteinquelle erforderlich.

Der Ausbau der Wiener Verteilungsanlagen wurde im Berichtsjahre, wie dem dritten Unterabschnitte entnommen werden wolle, mächtig gefördert.

Das generelle Projekt sowie eine Reihe von Detailprojekten der Wasserverteilungsanlagen der I. und II. Kaiser Franz Joseph-Hochquellenleitung im Wiener Gemeindegebiete wurden von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Hietzing-Umgebung zufolge der Entscheidungen vom Februar 1906, 18. August, bzw. 3. Oktober 1907 und 1. Jänner 1909 konsentiert. Das Stadtbauamt hat nun, abgesehen von den im 3. Unterabschnitte angeführten Detailprojekten, im Berichtsjahre für die Wasserversorgungsanlagen Salmannsdorf-Dreimarkstein ein Detailprojekt vorgelegt, welches vom genehmigten generellen Projekte nicht unerheblich abweicht. In letzterem sind für die zwei erwähnten Höchstzonen ein gemeinsames Hebewerk in Salmannsdorf und zwei Höchstreservoire auf dem Michaeler Berg und auf dem Dreimarkstein vorgesehen, die mit dem gemeinsamen Hebewerke durch eigene Druckrohrleitungen verbunden werden sollten.

Die Baukosten dieser beiden Reservoire wurden auf 550.000 K veranschlagt, wozu noch die Kosten der besonderen Druckrohrleitungen kommen.

Da somit die Ausführung dieses Projektes ganz bedeutende Kosten erfordert hätte, wurden nach eingehenden Studien des Stadtbauamtes in Berlin und Düsseldorf an Stelle dieser Anlagen automatische Pumpen in Aussicht genommen. Diese Pumpen, die sich in den beiden Städten glänzend bewährten, benötigen keine derartigen Reservoire, auch keine besonderen Druckrohrleitungen und bestehen dem Wesen nach darin, daß sie sich nach dem jeweiligen Wasserbedarfe selbsttätig ein- und ausschalten. Bei dieser Anlage kommt ein Patent der Firma Krüger in Berlin zur Anwendung, welches durch die Anordnung von sogenannten Standrohrhochbehältern charakterisiert ist; sie haben den Zweck, eine allerdings nur geringe Menge von Betriebswasser, speziell für Feuerlöschzwecke, aufzuspeichern.

An diese Behälter ist ein Rohrnetz von 10 km angeschlossen, wozu zum größten Teile nahtlose Stahlrohre verwendet werden, weil infolge des gebirgigen Geländes dieses Versorgungsnetzes Betriebsdrücke bis über 10 Atmosphären entstehen.

Der Magistrat schritt nun mit Eingabe vom 9. Juni bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Hietzing-Umgebung um die wasserrechtliche Genehmigung dieses Projektes ein. Die kommissionelle Verhandlung hierüber fand am 1. bis 3. August statt und ergab die zweckmäßige Durchführbarkeit der Projektsvorlage. Der Gemeinde Wien wurde die Bewilligung zur Ausführung dieser Anlagen erteilt und die Bestellung der erforderlichen Servituten ausgesprochen.

Gegen dieses Erkenntnis wurde von vier Grundbesitzern, welche die Zweckmäßigkeit der Trassenführung und die Notwendigkeit der Enteignung bekämpften, der Rekurs an die k. k. n.-ö. Statthalterei ergriffen, deren Entscheidung im Berichtsjahre noch nicht erflossen ist.

Infolge der Vollendung der Bauarbeiten wurde das noch vorhandene Bauinventar des Regiebaues entbehrlich und ein großer Teil zufolge Stadtratsbeschlusses vom 20. Jänner an die städtischen Steinbrüche in Oberösterreich abgegeben, der Rest fallweise an Interessenten verkauft.

Die große elektrische Bohrmaschine vom Baue des Gößlinger Hauptstollens samt zugehörigem Bohrmotor wurde der Lehrkanzel für Elektrotechnik an der k. k. Montanistischen Hochschule in Leoben zufolge Stadtratsbeschlusses vom 21. März unentgeltlich übergeben, während das Maschinen- und Turbinenhaus im Steinbachtale, um die kostspieligen Abmontierungen zu ersparen, dem Grundeigentümer Freiherrn von Rothschild

belassen wurde. (Beschluß des Gemeinderatsausschusses zur Durchführung des Baues einer II Hochquellenleitung vom 7. April.)

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 4. Mai wurde die anläßlich der Eröffnung der II. Hochquellenleitung im Rathausfestsaale ausgeführte Brunnengruppe samt Wandgemälden dem technischen Museum für Industrie und Gewerbe in Wien über Ersuchen überlassen.

Bereits im Verwaltungsberichte für 1910 (Seite 193) wurde erwähnt, daß zahlreiche Gemeinden an die Gemeinde Wien um Abgabe von Hochquellenwasser herantraten. Über diese Ansuchen wurden eingehende Berechnungen angestellt und dem Stadtrate zur Kenntnis gebracht, welcher den Magistrat zufolge Beschlusses vom 14. März ermächtigte, zunächst mit den Gemeinden Atzgersdorf und Liesing, allenfalls auch mit anderen Südbahngemeinden wegen dieser Wasserabgabe in weitere Verhandlungen zutreten.

Diese Verhandlungen waren zu Ende des Berichtjahres ziemlich vorgeschritten.

Die im Verwaltungsberichte für 1910 auf Seite 194 näher geschilderte Privat-Fernsprechleitung fand eine weitere Ergänzung durch den Ausbau im Wiener Gemeindegebiete. Es wurden nämlich die einzelnen Reservoire in Wien untereinander durch eine Fernsprechleitung verbunden, wodurch die einzelnen Wasserstände und Zulaufsverhältnisse binnen kürzester Frist den in Betracht kommenden Stellen vermittelt werden können.

Die erforderlichen Herstellungen wurden von der Firma Siemens & Halske vorgenommen und vom Magistrate nachträglich die post- und telephonbehördliche Genehmigung erwirkt.

An dieser Stelle sei noch die Sicherstellung der größeren Eisenrohrlieferung erwähnt, und zwar kamen im Berichtsjahre zur Vergebung:

a) Gußeiserne Rohre und Formstücke für die Jahre 1911 bis 1913 im Gewichte von ca. 10.000 t an die Prager Eisenindustrie-Gesellschaft, österr. Berg- und Hüttenwerksgesellschaft, Maschinenbau-A.-G. vorm. Breitfeld, Danek & Cie., Witkowitzer Bergbau- und Eisenhüttengewerkschaft.

b) Wasserleitungsschieber, Luftventile, Einbaugarnituren und sonstige Maschinenbestandteile an die Firmen Teudloff & Dittrich, Armaturen- und Maschinenfabrik A.-G. vorm. J. A. Hilpert, G. m. b. H., R. Ullrich, A.-G. R. Ph. Waagner, L. & J. Biro & A. Kurz mit dem Gesamtkostenbetrage von 338.000 K.

c) Lieferung nahtloser Stahl- und Muffenrohre und Formstücke an die österr. Mannesmannröhrenwerke.

Ebenso wie in den Vorjahren hat das k. k. Eisenbahnministerium über Einschreiten des Magistrates Frachtermäßigungen für die erforderlichen Röhren und Verbindungsstücke auf allen in Betracht kommenden Linien bis 31. Dezember 1911 zugestanden.

Da diese Transporte bei dem Ausbaue der umfangreichen Verteilungsanlagen auch noch im Jahre 1912 fortdauern werden, schritt der Magistrat mit der Eingabe vom 27. Dezember beim k. k. Eisenbahnministerium um die weitere Verlängerung der erteilten Bewilligung für das Jahr 1912 ein.

b) Grundeinlösungen und Verhandlungen.

Die im Berichtsjahre stattgefundene wasserrechtliche Verhandlung, betreffend die Genehmigung der Varianten und die Kollaudierung der Aquäduktstrecke ist bereits im vorigen Unterabschnitte behandelt. Hinsichtlich dieser Varianten muß noch bemerkt

werden, daß jene Fälle, in denen die ursprüngliche Wasserleitungsservitut im Wege privaten Übereinkommens zwischen der Gemeinde Wien und den Grundbesitzern bestellt wurde, auch jetzt nicht im Zuge des Wasserrechtsverfahrens ausgetragen worden sind, sondern die Abänderung der bezüglichen Übereinkommen nachträglich durchgeführt werden wird; es trifft dies ungefähr bei zehn, durchwegs größeren Grundbesitzern zu.

Die für den Bau der Aquäduktstrecke beanspruchten Grundflächen wurden von den Grundbesitzern fast ausnahmlos rückübernommen, so daß mit dem Berichtsjahre die Grundeinlösungsverhandlungen außerhalb Wiens bis auf obige Fälle abgeschlossen erscheinen.

Mit Rücksicht auf die Vollendung der Aquäduktstrecke in Niederösterreich erreichten nunmehr die Verhandlungen mit den einzelnen Bezirksstraßenausschüssen daselbst wegen Beitrages der Gemeinde Wien zur Straßenerhaltung ein Ende; bloß den Bezirksausschüssen Maria-Zell und St. Gallen, in deren Gebiete infolge der Fassung der Hochquellenleitung und des Ausbaues der Siebenseequellen noch eine größere Benützung der Bezirksstraßen im Berichtsjahre stattgefunden hatte, wurde eine entsprechende Beitragsleistung zugestanden.

Eine Intervention der Vertreter der Gemeinde Wien erwies sich wie im Vorjahre bei den Lokalverhandlungen als erforderlich, welche Bauführungen und Anlagen in der Nähe der Leitungstrasse zum Gegenstande hatten.

Was die Grunderwerbungen anbelangt, so wurde im Berichtsjahre nur die Parzelle 408, E.-Z. 76 Wildalpe eingelöst. Gelegentlich der Kollaudierungsverhandlung wies der Grundeigentümer unter anderem darauf hin, daß durch den Wasserleitungsaquädukt der bestehende Wirtschaftsweg abgeschnitten und dadurch die zweckmäßige Benützung des Grundstückes sehr erschwert sei und verlangte die Ablösung der Parzelle. Da auf dieser Parzelle der Zumeßüberfall und eine Siphoneinlaufkammer besteht und die Gemeinde Wien Interesse hatte, Weidevieh von diesen Anlagen fernzuhalten, wurde zufolge Gemeinderatsausschußbeschlusses vom 18. Oktober diese Liegenschaft um den Pauschalbetrag von 300 K angekauft.

Infolge Fassung der Höllquellen mußten die Gastwirtschaft Schützenauer in der Hölle aufgelassen und die gesamten Objekte entfernt werden, da gerade in der Nähe der Baulichkeiten die Höllquellen zutage treten. Dem langjährigen Pächter dieser Grundflächen wurde gekündigt und vom Gemeinderate zufolge Beschlusses vom 7. November im Gnadenwege, um ihm und seiner Familie die Gründung einer neuen wirtschaftlichen Existenz zu erleichtern, eine größere Abfindungssumme bewilligt. Dieser Abfindungsbetrag wird erst nach vollständiger Räumung des Bestandobjektes fällig.

Durch den Ausbau der Wiener Verteilungsanlagen, insbesondere in den Gebieten der Hoch- und Höchstzone, ergab sich eine Reihe von Grundeinlösungsverhandlungen, da in diesen hochgelegenen Gebietsteilen mangels bestehender Verkehrswege die Rohrstränge und die Wasserleitungsanlagen größtenteils in Kulturgründen eingebaut werden mußten.

Abgesehen von den Grundeinlösungen im Zuge des wasserrechtlichen Verfahrens fanden solche im größeren Ausmaße zunächst im XXI. Bezirke statt. Zur Versorgung einzelner, gegenwärtig noch isoliert stehender Fabriksanlagen mußten öfter die Zuleitungsrohrstränge in Wiesen und Äcker zur Abgabestelle geleitet werden. In diesem Bezirke ergab sich sogar in einzelnen Fällen die Notwendigkeit, mit Rücksicht auf die gegenwärtige Verbauung mit landwirtschaftlichen Objekten, provisorische Rohrstränge zu verlegen, die im Falle einer Parzellierung dann in öffentliches Gut umgelegt werden müssen.

Gegenwärtige Kulturgründe, die nach den genehmigten Baulinien jedoch öffentliches Gut bilden, wurden in größerem Ausmaße ferner in den Katastralgemeinden Hetzendorf,

Ober-St. Veit, Speising, Dornbach und Neustift a. W., Pötzleinsdorf und Salmannsdorf beansprucht.

In jenen Fällen, in welchen die Rohrstränge in Gemeindeeigentum zu liegen kommen, was besonders im Gebiete des Wald- und Wiesengürtels zutrifft, mußten anläßlich der Bauarbeiten die bestehenden Pachtverträge entweder gekündigt oder den Pächtern eine entsprechende Herabminderung des Pachtzinses zugestanden werden. Die bezüglichen Verhandlungen hatten in allen Fällen ein günstiges Ergebnis.

Sehr häufig mußte im Berichtsjahre Bahngrund beansprucht werden; behufs Erwirkung der erforderlichen Zustimmung seitens des k. k. Bahnärars fanden mehrere Lokalverhandlungen statt, deren Ergebnis in Übereinkommen niedergelegt ist.

Im übrigen bewegten sich die Verhandlungen in dem im Verwaltungsberichte für 1910 geschilderten Rahmen und es fanden insbesondere auch im Berichtsjahre oftmalige Verhandlungen mit der k. k. Post- und Telegraphen-Direktion sowie den Direktionen der städtischen Gaswerke und Elektrizitätswerke, die durch ihre Anlagen an der Rohrlegung interessiert waren, statt.

Eine Grunderwerbung im Wiener Gemeindegebiete für Zwecke der Rohrlegung fand im Berichtsjahre nur in der Katastralgemeinde Lainz statt.

Ein großer Wasserleitungsrohrstrang im Versorgungsgebiete des XIII. Bezirkes beansprucht unter anderem die Kat.-Parz. 26/1, E.-Z. 12 Lainz, welche, soweit sie für Wasserleitungszwecke benötigt wird, künftigen Straßengrund bildet.

Da die Verbreiterung der Lainzer Straße an dieser Stelle ein dringendes Verkehrsbedürfnis ist, wurde an Stelle der Servitutsbestellung die Einlösung dieses Parzellenteiles ins Auge gefaßt und nach längeren Verhandlungen der Ankauf desselben um den Kaufpreis von 1200 K vom Gemeinderatsausschusse zufolge Beschlusses vom 18. Oktober genehmigt.

Schließlich muß noch bemerkt werden, daß größere Grundkomplexe anläßlich des Baues der Reservoire Gallitzinstraße und Steinhof von der Gemeinde Wien erworben wurden. Die bezüglichen Verhandlungen wurden von der Magistratsabteilung III geführt.

c) Bauarbeiten.

1. Äußere Leitungsstrecke.

α) In eigener Regie auszuführende Arbeiten.

Mit Gemeinderatsausschuß-Beschluß vom 23. Februar wurde der vom Stadtbauamte vorgelegte Kostenanschlag für die im Berichtsjahre auszuführenden Regiebauten mit dem bedeckten Kostenerfordernisse von 770.000 K genehmigt.

Im Berichtsjahre wurde die im Vorjahre begonnene Fassung der Schreierklammquelle mit vollem Erfolge zu Ende geführt. Das im Anschlusse an die Fassungsanlagen erbaute Wasserschloß sowie der Bau zweier, die Schreierquellenzuleitung in drei Zonen unterteilenden Druckentlastungskammern wurden beendet, alle erforderlichen Schieber und Schleusen versetzt und die 3·1 km lange, 500 mm weite Eisenrohrleitung soweit fertiggestellt, daß die genannten Quellen im November vereint mit den Siebenseequellen und Kläfferbrunnen nach Wien geleitet werden konnten.

Die im Jahre 1910 noch im Stadium des Projektes gewesene Fassung der am rechten Ufer des Siebenseebaches unterhalb des Hartlsees auftretenden kleinen Quellen

wurde im Sommer in Angriff genommen und samt der für die Zuleitung dieser Quellen erforderlichen 350 mm weiten Gußrohrleitung, welche in die untere Druckentlastungskammer der Siebenseeleitung mündet, vollendet; eine Weiterleitung dieser Quellen hat bisher noch nicht stattgefunden.

Die sehr umfassenden und schwierigen Fassungsarbeiten bei den Höllquellen sowie der Bau des Leitungskanales und des Überfallkanales sind zum Abschlusse gelangt. Am Zusammenflusse der Höllquellenleitung mit der erst in einem späteren Zeitpunkte zu erbauenden Brunngrabenquellenleitung wurde eine Vereinigungskammer und anschließend an den Leitungsstollen eine Übergangskammer erbaut und die erforderlichen Schieber und Schleusen versetzt.

Mit dem Verlegen der 800 mm weiten Gußrohre der Höllquellenleitung konnte im Herbste begonnen werden. Die Arbeiten für die notwendige Umlegung und Regulierung des Baches und des Fahrweges in der Hölle wurden in Angriff genommen.

In den zwischen Göstling und Wien gelegenen Regiebaustrecken wurden verschiedene kleine Fertigstellungsarbeiten, Terrainregulierungen, Gerinnpflasterungen, Entwässerungsanlagen u. dgl. ausgeführt.

β) Von den Bauunternehmungen ausgeführte Arbeiten.

In den von den Unternehmungen ausgeführten Strecken sind fast alle Arbeiten im Vorjahre zum Abschlusse gelangt, nur in den Losen 20, 22 und 24 und beim Laabenbach- und Gütenbachsiphon mußten noch Erdarbeiten, Besämungen und Pflasterungen ausgeführt werden.

Die Überprüfung der von den Bauunternehmungen im Berichtsjahre vorgelegten restlichen Schlußrechnungen konnte trotz ihres großen Umfanges zum Abschlusse gebracht und es konnten noch vor Eintritt des Winters die Schlußkollaudierungen und die Abnahme der Bauten vorgenommen werden.

Die im Vorjahre in Angriff genommenen Aufseherhäuser in Lunz, Kienberg, St. Georgen a. d. Leys, Kirnberg a. d. Mank, Hofstetten, Auern bei Pyhra, Dörfl bei Kasten, Altlengbach, Preßbaum, Wolfsgraben und Mauer bei Wien wurden fertiggestellt und der Benützung zugeführt.

Im Berichtsjahre kamen noch die Arbeiten für das Betriebsgebäude in Wilhelmsburg an Andreas Ullmann, Maurermeister in Dörfl bei Wilhelmsburg, gegen die begehrte Aufzahlung von 6% und jene für ein Aufseherhaus in Weichselboden an die Firma Robert Hofer & Co. in Mariazell gegen den gewährten Nachlaß von 5% zur Vergebung. Beide Gebäude wurden im Berichtsjahre noch unter Dach gebracht.

2. Verteilungsanlagen in Wien.

Reservoirbau Gallitzinstraße. — Mit Gemeinderatsausschuß-Beschluß vom 30. Juni wurde das Detailprojekt für die Erbauung eines Reservoirs in der Gallitzinstraße, welches als Gegenreservoir zum bestehenden Reservoir Schmelz dienen soll, mit dem Fassungsraume von 14.230 m³ und dem Gesamterfordernis von 730.000 K genehmigt. Mit demselben Beschlusse wurden die Erd-, Baumeister- und Maschinistenarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 457.883 K 06 h an die Betonbauunternehmung N. Rella & Neffe mit der Aufzahlung von 3·5% und die Tonwarenlieferung im veranschlagten Kostenbetrage von 9199 K 50 h an Karl Habenicht gegen die begehrte Aufzahlung von 3·5% auf die Preise des Kostenanschlages übertragen.

Mit den Bauarbeiten, für welche eine Bauzeit von zwei Jahren vorgesehen ist, wurde am 24. Juli begonnen. Im Laufe des Berichtsjahres wurden bereits 10.000 m³ Aushub geleistet und 1000 m³ Beton eingebracht, was zusammen 20% der Gesamtleistung entspricht.

Kraftstation Gallitzinstraße. — Der Gemeinderatsausschuß hat mit Beschluß vom 30. Juni die Erbauung eines Probeobjektes zur Gewinnung von Elektrizität aus der motorischen Kraft der in das Reservoir Gallitzinstraße stürzenden Wassermengen genehmigt. Die Umformung der Kraft geschieht mittels einer Turbine (Peltonrad), welche zwei unmittelbar mit ihr gekuppelte Generatoren, und zwar für Gleichstrom und Drehstrom betreibt.

Am 24. August wurde seitens des magistratischen Bezirksamtes für den XVI. Bezirk der Baukonsens für das Gebäude einschließlich der Maschinenanlage erteilt und mit dem Baue sofort begonnen. Es gelang noch im Berichtsjahre, die gesamte Anlage soweit zu vollenden, daß zu Beginn des folgenden Jahres der Betrieb aufgenommen werden konnte.

Reservoir Steinhof. — Mit Gemeinderatsausschuß-Beschluß vom 28. Dezember wurden die Erd-, Baumeister- und Maschinistenarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 474.268 K 16 h an die Firma Rella & Co. mit der begehrten Aufzahlung von 2·3% und die Tonwarenlieferung im veranschlagten Kostenbetrage von 8275 K 50 h an die Firma C. Habenicht gegen die begehrte Aufzahlung von 2% auf die Preise des Kostenanschlages übertragen.

Reservoir Hackenberg. — Im Berichtsjahre wurden die noch fehlenden Anschüttungs-, Humusierungs- und Anstreicherarbeiten beendet und das Reservoir im Laufe des Monates August dem definitiven Betriebe zugeführt.

Das von der Stadtgartendirektion vorgelegte Projekt für die gärtnerische Ausgestaltung der Teichanlage und des Platzes vor dem Reservoir wurde mit dem Gesamtkostenerfordernisse von 4874 K genehmigt.

Aufseherhaus beim Reservoir Hackenberg. — Der Gemeinderatsausschuß hat mit Beschluß vom 18. Oktober die Erbauung eines Aufseherhauses auf den Parzellen 487 und 488 in Ober-Sievering neben dem Reservoir Hackenberg im veranschlagten Kostenbetrage von 31.098 K 09 h bewilligt und mit Beschluß vom 28. Dezember die Erd- und Baumeisterarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 11.506 K 83 h mit einer Aufzahlung von 50% an die Baumeisterfirma Brüder Paul, die Zimmermannsarbeiten per 4636 K 90 h mit 5% Aufzahlung an Julius Gindra und die Bautischlerarbeiten per 2228 K 55 h mit 2% Aufzahlung auf die Preise des Kostenanschlages an die Firma M. Pretsch übertragen.

Das Gebäude soll bei 136·6 m² Grundrißfläche 1 Vorhaus, 1 Zimmer, 1 Küche, 1 Kanzlei und 2 Dachkammern erhalten.

Aufseherhaus beim Reservoir Hungerberg. — Das Detailprojekt für das Aufseherhaus des Reservoirs Hungerberg im XIX. Bezirk wurde mit Beschluß vom 10. Mai mit dem Kostenbetrage von 33.474 K 45 h genehmigt. Mit Beschluß vom 30. Juni wurden die Erd- und Baumeisterarbeiten mit der Ausrufsumme von 11.225 K 66 h an Anton Waldhauser zu Kostenanschlagspreisen und einer Aufzahlung von 10% für Regiearbeiten und die Zimmermannsarbeiten mit der Ausrufsumme von 2444 K 30 h an Wenzel Hartl mit einer Aufzahlung von 9·5% übertragen.

Der Baukonsens wurde am 16. August erteilt; die Arbeiten waren Ende des Berichtsjahres vollendet, so daß der Benützungskonsens am 30. Dezember erteilt werden konnte.

Das Gebäude besitzt eine Grundfläche von 107 m², ist einstöckig und enthält eine Wohnung für einen Aufseher und eine solche für einen Maschinisten nebst einem Kanzleiraum.

Die Ausführung der Wiener Verteilungsanlagen erfolgt bekanntlich in einzelnen Baulosen, von denen, wie dem Verwaltungsberichte des Vorjahres (Seite 201 ff.) entnommen werden wolle, bereits ein großer Teil fertiggestellt ist. Hinsichtlich der noch im Baue befindlichen ist folgendes zu bemerken:

Baulos VIII. Teilstrecke Flötzersteig—Reservoir Schafberg der Hauptleitung Mauer—Krapfenwaldgasse. — Die noch fehlenden Rekonstruktionsarbeiten an den Verbindungssträngen zum Reservoir Breitensee und zum Reservoir Schafberg wurden von der Unternehmung H. Rella & Co. beendet. Es kamen 200 m 685 mm und 50 m 300 mm Rohre zum Einbau; hiermit erscheinen die Arbeiten in diesem Baulose abgeschlossen.

Zweigleitungen zu den Reservoiren Gallitzinstraße und Steinhof. — Mit Gemeinderatsausschuß-Beschluß vom 30. Juni wurde das Detailprojekt für die Zweigleitungen von der Hauptleitung der zweiten Hochquellenleitung zu den Reservoiren Steinhof und Gallitzinstraße mit dem Gesamtkostenbetrage von 241.000 K genehmigt und die Deichgräber-, Pflasterer-, Baumeister- und Maschinistenarbeiten im Betrage von 100.767 K 55 h mit einer Aufzahlung von 9·5% auf die Preise des Kostenanschlages an die Bauunternehmung G. Rumpel übergeben. Diese Arbeiten wurden am 20. Juli begonnen und noch im Berichtsjahre beendet.

Verteilungsrohrnetz der Versorgungsgebiete Rosenhügel, Druckentlastungskammer und Übergangskammer im XIII. Bezirke rechts vom Wienfluß. — Mit Gemeinderatsausschuß-Beschluß vom 30. Juni wurden das Detailprojekt für die Rohrlegungsarbeiten in diesen Versorgungsgebieten mit dem Gesamtkostenerfordernisse von 573.000 K genehmigt, die Baumeister-, Deichgräber-, Pflasterer- und Maschinistenarbeiten im Gesamterfordernisse von 205.061 K 76 h mit einer Aufzahlung von 14·7% an die Bauunternehmung Adolf Baron Pittel und die Lieferung der erforderlichen nahtlosen Stahlrohre per 29.420 K 80 h mit 3·3% Nachlaß an die österreichischen Mannesmannröhrenwerke übertragen. Mit diesen Arbeiten, welche Rohrlegungen von 13.630 m in Kalibern von 100 mm bis 950 mm umfassen und die mit 250 Arbeitstagen veranschlagt sind, wurde am 16. Juni begonnen. Im Berichtsjahre wurden ungefähr 65% der Gesamtleistung bereits vollendet.

Durch diesen Ausbau wurde es ermöglicht, die höher gelegenen Teile von Ober-St. Veit, und zwar beim Friedhof, der Einsiedelei und dem Girzenberg, in welche Gebiete bisher Hochquellenwasser nicht eingeleitet war, nunmehr ebenfalls mit solchem zu versorgen und in einigen Teilen Hetzendorfs sowie bei den Gebäuden der Rotschildstiftung und des Taubstummen-Institutes am Rosenberg die bisher schlechten Druckverhältnisse entsprechend zu verbessern.

Der zum Einbaue gelangte 500 mm Rohrstrang kreuzt auch die Verbindungsbahn im Zuge der sogenannten Unterfahrungsstraße nächst der Speisinger Straße. Die Arbeiten dortselbst wurden in den Monaten November und Dezember ausgeführt. Durch die

Herstellung zahlreicher Verbindungen mit dem bestehenden Rohrnetze des XIII. Bezirkes ist es nun auch möglich, den bestehenden 950 mm Rohrstrang vom Rosenhügel zum Schöpfwerk in Breitensee ausschließlich für das Versorgungsgebiet der Druckentlastungskammer in Mauer bei Wien und als Zuleitung zum Reservoir Breitensee zu verwenden.

Verteilungsrohrnetze der Reservoire Steinhof und Steinbruch. — Mit Gemeinderatsausschuß-Beschluß vom 30. Juni wurde das Detailprojekt für die Versorgungsleitungen der Gebiete Steinhof und Steinbruch im XVI. und XVII. Bezirke mit dem Gesamt-Erfordernisse von 237.000 K genehmigt. Die Erd-, Pflasterer-, Baumeister- und Maschinistenarbeiten wurden im veranschlagten Kostenbetrage von 87.226 K 82 h an die Unternehmung Adolf Baron Pittel gegen 8·7% Aufzahlung und die Lieferung der nahtlosen Stahlrohre und Formstücke im Kostenbetrage von 7027 K 66 h an die österreichischen Mannesmannröhrenwerke mit 7·8% Nachlaß übertragen.

Die Versorgungsgebiete Steinhof und Steinbruch bilden ihrer Höhenlage nach die Fortsetzung des Versorgungsgebietes Breitensee, gehören also der Hoch- und Höchstzone an.

Das Gebiet „Steinhof" umfaßt 480 ha und erstreckt sich innerhalb der Höhenlinien 240 m und 290 m von der Gemeindegrenze in Neuwaldegg bis zu jener in Hütteldorf, während das Gebiet „Steinbruch" 212 ha umfaßt und sich sowohl über den kleinen Heuberg im XVII. Bezirk als auch über die Gebiete beim Predigtstuhl und am Ost- und Südabhange des Gallitzinberges bis zum Hüttelberg erstreckt. Durch die Ausführung des in Rede stehenden Detailprojektes, welches Rohrstränge von zusammen 7830 m umfaßt, werden die verbauten Teile der genannten Gebiete mit Hochquellenwasser versorgt.

Diese Arbeiten wurden am 14. Juli begonnen und waren am Schlusse des Berichtsjahres fast gänzlich beendet. Die Rohrstränge in der Braungasse, Heuberggasse, Wilhelminenberg, oberen Ander-, Pointen-, Zwern-, Winkler- und Wallishausergasse im XVII. Bezirk konnten bereits im November in den regelmäßigen Betrieb übergeben werden.

Auf Grund eines Ansuchens der Hausbesitzer in der äußeren Neuwaldegger Straße, Artariastraße und Geroldgasse im XVII. Bezirk wurde auch ein Projekt für die Rohrlegungen dortselbst ausgearbeitet; es wurde mit Gemeinderatsausschuß-Beschluß vom 18. Oktober mit dem Kostenbetrage von 23.000 K genehmigt und es wurden gleichzeitig die Erd-, Pflasterer-, Baumeister- und Maschinistenarbeiten per 11.747 K 95 h an Leopold Wolf mit 28% Aufzahlung übertragen.

Diese Arbeiten wurden am 20. Oktober begonnen und im Dezember beendet.

Hebewerke in Neustift a. W. und Salmannsdorf und Standrohrhochbehälter am Michaeler Berg und Dreimarkstein. — Mit Gemeinderatsausschuß-Beschluß vom 10. Mai wurde die generelle Bewilligung zur Erbauung von Hebewerken in Neustift a. W. und Salmannsdorf nebst zugehörigen Standrohrhochbehältern auf dem Michaeler Berg und Dreimarkstein erteilt und gleichzeitig die Lieferung der maschinellen Einrichtungen hiefür der Armaturen- und Maschinenfabriks-A.-G. vormals J. A. Hilpert zum Kostenbetrage von 91.185 K 87 h übertragen.

Mit Gemeinderatsausschuß-Beschluß vom 30. Juni wurden die Detailprojekte für die Maschinengebäude in Neustift a. W. und Salmannsdorf sowie für die Standrohrhochbehälter auf dem Michaeler Berg und Dreimarkstein mit dem Gesamterfordernisse von 118.759 K 52 h genehmigt und gleichzeitig die erforderlichen Arbeiten vergeben.

Nachdem am 22. August die Baukonsense für diese Hochbauten erteilt worden waren, wurde sofort mit den Arbeiten begonnen, welche noch im Berichtsjahre so weit

zu Ende geführt wurden, daß zu Beginn des Jahres 1912 der Betrieb in beiden Hebewerken aufgenommen werden konnte.

Verteilungsrohrnetz der Hebewerke Neustift a. W. und Salmannsdorf. — Gleichzeitig mit dem Baue der Hebewerke selbst erfolgte auch der Einbau der Rohrleitungen für die Gebiete dieser Hebewerke. Der Gemeinderatsausschuß hatte mit Beschluß vom 10. Mai die Lieferung der Stahlrohre im veranschlagten Kostenbetrage von 94.949 K 85 h an die österreichischen Mannesmannröhrenwerke zum Betrage von 91.026 K 68 h und mit weiterem Beschlusse vom 30. Juni die ausgeschriebenen Erd-, Baumeister-, Pflasterer- und Maschinisten-Arbeiten im Kostenbetrage von 101.709 K 10 h an die Firma Mayreder, Kraus & Co. mit einer Aufzahlung von 18% übertragen.

Die Arbeiten wurden am 5. Juli begonnen und im Berichtsjahre fast gänzlich beendet, so daß bei Inbetriebsetzung der beiden Hebewerke nunmehr auch die hochgelegenen Teile des XVIII. und XIX. Bezirkes, also die oberen Teile von Pötzleinsdorf, Neustift a. W., Salmannsdorf und Ober-Sievering mit Hochquellenwasser versorgt werden können.

Verteilungsrohrnetz des Reservoirs Hackenberg. — Der Gemeinderatsausschuß hat mit Beschluß vom 10. Mai das Detailprojekt für den Bau der Versorgungsleitungen des Reservoirs Hackenberg mit dem Gesamterfordernisse von 210.000 K genehmigt sowie die Lieferung der nahtlosen Stahlrohre per 10.595 K 20 h an die österreichischen Mannesmannröhrenwerke zum Preise von 9840 K 84 h übertragen. Die Erd-, Pflasterer-, Baumeister- und Maschinistenarbeiten per 84.453 K 80 h wurden mit Gemeinderatsausschuß-Beschluß vom 30. Juni an die Unternehmung G. Rumpel mit 9% Aufzahlung vergeben. Die Arbeiten wurden am 11. Juli begonnen und noch im Berichtsjahre beendet.

Durch die Ausführung derselben erscheinen nunmehr auch weitere beträchtliche Teile von Gersthof, Pötzleinsdorf, Neustift a. W., Ober- und Unter-Sievering mit Hochquellenwasser versorgt.

Die in der Zierleitengasse und Agnesgasse im XIX. Bezirke gelegenen Rohrstränge des Versorgungsgebietes Hackenberg wurden bereits antizipiert ausgeführt. Die antizipierte Bauführung wurde mit Stadtratsbeschluß vom 25. April mit einem Kostenbetrage von 29.000 K bewilligt und die Erd-, Baumeister- und Maschinistenarbeiten per 13.900 K an Leopold Wolf mit der Aufzahlung von 15%, ferner die Lieferung der Rohre an die österreichischen Mannesmannröhrenwerke übertragen. Diese Arbeiten wurden am 2. Mai begonnen und waren in 14 Arbeitstagen beendet.

Auf Grund der Eingabe mehrerer Grund- und Hausbesitzer in der Hackenberggasse im XIX. Bezirk (Unter-Sievering), welche um Erbauung eines Rohrstranges in dieser Gasse ansuchten und sich zur Zahlung einer Beitragsleistung verpflichteten, wurde ein Detailprojekt verfaßt, dessen Ausführung mit Stadtratsbeschluß vom 16. November mit dem Kostenbetrage von 14.500 K genehmigt wurde; mit demselben Beschlusse wurden die Erd-, Pflasterer-, Baumeister- und Maschinistenarbeiten per 7462 K 68 h an Leopold Wolf übertragen.

Diese Arbeiten wurden am 27. November begonnen und noch im Dezember beendet.

Rohrlegung Daringerstraße. — Die in der Krottenbachstraße im XIX. Bezirke erfolgten Niveauregulierungsarbeiten verlangten die Außerbetriebsetzung jenes Rohrstranges der I. Hochquellenleitung, welcher für die Wasserversorgung von Sievering, Grinzing und der Krim diente und bisher vom Reservoir Schafberg gespeist wurde.

Um diese Gebiete weiter mit Wasser versorgen zu können, mußte der in der Daringerstraße im XIX. Bezirke liegende 650 mm Rohrstrang der zweiten Hochquellenleitung mit dem in der Grinzinger Allee gelegenen Rohrstrang der ersten Hochquellenleitung verbunden werden, was durch Legung eines 170 m langen 275 mm Rohrstranges erreicht wurde.

Das Detailprojekt hiefür wurde mit Gemeinderatsausschuß-Beschluß vom 30. Juni mit dem Kostenbetrage von 8000 K genehmigt; die Erd-, Baumeister- und Maschinistenarbeiten per 3193 K 93 h wurden an Leopold Wolf mit 8% Aufzahlung und die Lieferung der Stahlrohre an die österreichischen Mannesmannröhrenwerke mit dem Erfordernis von 3548 K 58 h übertragen.

Die Arbeiten wurden am 17. Juli begonnen und waren am 5. August beendet.

Rohrlegung über die Donaukanalbrücke im Zuge der Rampengasse. — Die im Jahre 1910 ausgeführten Arbeiten des Bauloses XVIIIa wurden in diesem Jahre nicht vollständig abgeschlossen, da die Brücke über den Donaukanal im Zuge der Rampengasse noch nicht so weit fertiggestellt war, daß das Einlegen der Wasserleitungsrohre möglich gewesen wäre. Da die Beendigung der Brückenherstellung im Berichtsjahre erfolgte, konnten nun auch die genannten Rohre eingebaut werden, was in der Zeit vom 20. Februar bis 8. April geschah; am 13. April wurden die beiden 700 mm je zirka 90 m langen aus wassergasgeschweißtem Schmiedeeisen bestehenden Rohre in Betrieb gesetzt, wodurch die Arbeiten des Bauloses XVIIIa beendet erscheinen. Die Gesamtkosten der beiden Brückenleitungen einschließlich der Schieberkammern beliefen sich auf 75.000 K.

Rohrlegung über die Kaiser Franz Joseph-Brücke. — Der Gemeinderat hat mit dem Beschlusse vom 9. Dezember die Rekonstruktion der Strombrücke der Kaiser Franz Joseph-Brücke zum Zwecke der Überführung von Gas-, Wasser- und Kabelleitungen im veranschlagten Kostenerfordernisse von 309.488 K 34 h genehmigt.

Mit Beschluß vom 28. Dezember 1910 wurden die Eisenkonstruktions-, Gasrohr-, Wasserleitungsrohr- und Zimmermannsarbeiten der Firma R. Ph. Wagner, L. & J. Biro & A. Kurz übertragen; die Lieferung der Mannesmannrohre im Kostenbetrage von 15.541 K 40 h wurden mit Gemeinderatsausschuß-Beschluß vom 20. Februar den österreichischen Mannesmannröhrenwerken, jene der Dilatationen im Kostenbetrage von 2675 K mit demselben Beschlusse der Firma Franz Lex übertragen.

Die Rohrleitungsarbeiten wurden in den Monaten Juni bis August durchgeführt, am 15. August wurde im 300 mm starken mit doppelter Isolierung versehenen Brückenrohrstrange, der eine Gesamtlänge von 360 m aufweist, der Betrieb aufgenommen.

Hiermit wurde einem bereits höchst dringend gewordenen Bedürfnisse entsprochen, da die beiden bis dort allein bestandenen Brückenleitungen in den XXI. Bezirk über die Nordwestbahnbrücke und Reichsbrücke den Anforderungen, welche am linken Donauufer gestellt werden, schon kaum mehr entsprechen konnten.

Rohrlegungsarbeiten der Sektion I des XXI. Bezirkes. — Die mit Gemeinderatsausschuß-Beschluß vom 10. Mai mit dem Gesamtkostenbetrag von 1,060.000 K genehmigten und im Jahre 1910 begonnenen Arbeiten für die Sektion I des XXI. Bezirkes, das ist für den Teil westlich der Nordbahn, wurden im Berichtsjahre fortgesetzt und infolge forcierter Arbeit auch beendet. Hierdurch wurde der für diese Arbeiten gestellte Termin um ein volles Jahr verkürzt. Da die wichtigsten Hauptstränge bereits 1910 eingebaut wurden, standen im Berichtsjahre hauptsächlich die Verästelungen des Rohrnetzes in Arbeit. Durch die Arbeiten in dieser Sektion erscheint der

Ausbau des Rohrnetzes in den verbauten Teilen von Floridsdorf, Jedlesee und Groß-Jedlersdorf beendet.

Rohrlegungsarbeiten der Sektion II des XXI. Bezirkes. — Die mit dem Gemeinderatsausschuß-Beschluß vom 10. Mai mit dem Gesamtkostenbetrage von 800.000 K genehmigten und ebenfalls 1910 begonnenen Arbeiten für diese Sektion, d. i. für den Teil zwischen Nordbahn und Reichsstraße, wurden dank forcierter Arbeitsleistung im Berichtsjahre, also ein Jahr vor dem gestellten Termine, von der Bauunternehmung G. Rumpel zu Ende geführt. Dadurch wurde der Ausbau des Rohrnetzes in den verbauten Teilen von Donaufeld und Leopoldau fertiggestellt.

Rohrlegungsarbeiten der Sektion III. im XXI. Bezirke. — Die mit Gemeinderatsausschuß-Beschluß vom 18. April mit dem Gesamtkostenbetrage von 343.000 K genehmigten, 1910 in Angriff genommenen Arbeiten für diese Sektion, d. i. für den Teil zwischen Reichsstraße und der Linie Wien—Brünn der k. k. Staatsbahnen, für die eine dreijährige Bauzeit vorgesehen war, wurden durch den Unternehmer Josef Richter ebenfalls im Berichtsjahre vollendet. Auch wurden die im Projekte nicht vorgesehenen Rohrstränge in den Straßenzügen um die neue Kaserne eingebaut. Durch diese Arbeiten wurde der Ausbau des Rohrnetzes im verbauten Teile von Kagran beendet.

Rohrlegungsarbeiten in der Sektion IV im XXI. Bezirke. — Auch die Arbeiten dieser Sektion, d. i. in dem Teile östlich der Linie Wien—Brünn der k. k. Staatsbahnen, welche mit dem Gesamtkostenbetrage von 526.000 K durch Gemeinderatsausschuß-Beschluß vom 10. Mai genehmigt wurden und von denen ein kleiner Teil ebenfalls im Jahre 1910 ausgeführt wurde, konnten unter Abkürzung der mit drei Jahren veranschlagten Bauzeit durch die Unternehmung G. Rumpel bereits im Berichtsjahre vollständig vollendet werden; dadurch ist der Ausbau des Rohrnetzes in den verbauten Teilen von Stadlau, Hirschstetten und Aspern beendet.

Rohrlegungsarbeiten der Sektion V im XXI. Bezirke. — Das Detailprojekt für diese Sektion, d. i. für das Gebiet des neueinverleibten Teiles von Strebersdorf, wurde mit Gemeinderatsausschuß-Beschluß vom 10. Mai mit dem Gesamtkostenbetrage von 250.000 K genehmigt. Die Erd-, Baumeister-, Pflasterer- und Maschinistenarbeiten per 86.729 K 03 h wurden der Bauunternehmung H. Rella & Co. mit dem gewährten Nachlasse von 2·5% mit dem Gemeinderatsausschuß-Beschluß vom 30. Juni übertragen. Für diese Arbeiten ist ein Termin bis 1. September 1912 vorgesehen. Innerhalb dieses Zeitraumes sollen 6800 m Rohrstränge in den Kalibern von 100 bis 250 mm verlegt werden. Die Rohrlegungsarbeiten wurden am 25. September begonnen. Im Berichtsjahre wurden bereits ca. 65% hievon verlegt. Durch die bereits ausgeführten Arbeiten erscheint der Ausbau des Rohrnetzes im verbauten Teile von Strebersdorf vollendet; es erübrigt nur mehr die Legung des Verbindungsstranges im äußeren Teil der Prager Straße.

Auslaufbrunnen und Spritzhydranten im XXI. Bezirke. — Im Berichtsjahre gelangten noch die restlichen mit Gemeinderatsausschuß-Beschluß vom 10. Oktober genehmigten Auslaufbrunnen im XXI. Bezirke zur Aufstellung, so daß dermalen 43 Brunnen daselbst im Betrieb stehen.

Betrieb der Rohrprobieranstalt im XIII. Bezirke. — Im Berichtsjahre wurden in der Rohrprobieranstalt übernommen:

24.413 Stück Gußrohre und Formstücke im Gesamtgewichte von 3769 t (d. s. 343 Waggons), 68 Stück Schmiedeeisenrohre im Gewichte von 64 t nebst 534 Stück

Schrauben mit 1 t (d. s. zusammen 7 Waggons), 340 Einsteigdeckel, 1170 Schieberkastel und 260 Luftventilkastel zusammen im Normalgewichte von 129 t, ferner 985 Schieber, 392 Einbaugarnituren, 136 Luftventile und 50 Absperrventile.

C. Ältere Wasserleitungen.

Von den älteren Wasserleitungen standen im Berichtsjahre nur mehr die Albertinische Wasserleitung im XIII. Bezirk und die Liebhartstalleitung im XVI. Bezirke im Betriebe.

Albertinische Wasserleitung. — Im Berichtsjahre wurden 11 Spritzhydranten für die Bespritzung der Parkanlagen in der Hadikgasse an die Albertinische Wasserleitung angeschlossen; dermalen werden aus dieser Leitung 9 Häuser, 1 Feuerhydrant und 1 Gartenanlage gespeist.

Liebhartstalleitung. — Diese Leitung wurde im Laufe des Berichtsjahres aufgelassen und die bisher aus ihr gespeisten Objekte an die zweite Hochquellenleitung angeschlossen.

D. Wientalwasserleitung innerhalb des Gemeindegebietes.

Rohrlegungen. — Im Berichtsjahre wurden keine neuen Rohrstränge gelegt, vielmehr wurde infolge Umhängung an die Hochquellenleitung die Gesamtrohrstranglänge um 8299 m verringert.

Die Länge der Rohrstränge am Ende des Berichtsjahres betrug 155.575 m, wovon 141.808 m mit der Lichtweite von 55 bis 630 mm nach dem Normale der Hochquellenleitung und 13.767 m von 80 bis 710 mm nach deutschem Normale hergestellt sind, bzw. 74.841 m von der Gemeinde und 80.734 m von der Compagnie des Eaux de Vienne oder auf deren Kosten gelegt worden sind. Hiervon entfallen auf spezielle städtische Objekte 312 m und auf Gartenanlagen 11.045 m, während der restliche Teil in Straßen eingelegt ist.

Bassins und Teiche. — Deren Anzahl hat sich durch die im Berichtsjahre erfolgte Umhängung des bisher aus der Wientalleitung gespeisten Monumentalbrunnens „Die Befreiung der Quelle" und des Teiches im Stadtparke an die Hochquellenleitung um einen Monumentalbrunnen und um einen Teich vermindert, so daß Ende des Jahres bloß mehr 2 Bassins (Privateigentum) und 3 Springbrunnen an diese Leitung angeschlossen waren.

Hydranten. — Im Berichtsjahre wurden keine neuen Spritzhydranten errichtet, hingegen 97 für die Bespritzung der Gartenanlagen und Baumpflanzungen im I., V., VI., XIII., XIV. und XV. Bezirke und 47 für die Straßenbespritzung in den Bezirken I, V und XIII dienende Hydranten, welche bisher aus der Wientalleitung gespeist worden sind, an die Hochquellenleitung angeschlossen.

Es bestanden somit mit Schluß des Berichtsjahres im ganzen 451 Straßen- und 575 Gartenspritzhydranten, worunter 3 Privateigentum sind und 255 zur Bespritzung von Alleebäumen dienen, ferner 4 Spritzhydranten für spezielle städtische Objekte.

Die gegen Feuersgefahr und zur Wasserentnahme für die Straßenbespritzung in Verwendung stehenden öffentlichen Feuerhydranten haben sich im Berichtsjahre durch

die Neuerrichtung von solchen um 21 vermehrt, so daß am Ende des Berichtsjahres 432 Feuerhydranten, wovon 259 einfache und 1 Doppelhydrant alter Type und 172 Hydranten verschiedener Type mit 80 mm Zuleitung bestanden.

Bei den in den Häusern befindlichen Normalfeuerhydranten ist eine Vermehrung um 16 eingetreten und es betrug deren Anzahl am Ende des Jahres 446, welche sich in 58 Objekten befinden.

Kanalspülungen. — Im Berichtsjahre wurde eine Kammer an die Hochquellenleitung angeschlossen; am Ende des Jahres waren daher 31 zur periodischen Spülung der Kanäle dienende Spülkammern (Reservoirs) aus der Wientalleitung gespeist.

Wasserabgabe in den Häusern. — Im Berichtsjahre wurden keine neuen Abzweigungen hergestellt, dagegen wurden bei 71 Objekten die bestehenden Abzweigungen teils aufgelassen, teils an die Hochquellenleitung angeschlossen, so daß die Anzahl der an das Rohrnetz der Wientalleitung angeschlossenen Häuser am Ende des Berichtsjahres nur mehr 216 betrug.